

**Juroren / Experten**

**“Schiedsrichter der Musik” (- Darbietungen)**

**von**

**Alois Brandenburg**  
**Canada**

**November 1999**

## **Juroren / Experten ..... "Schiedsrichter der Musik" (- Darbietungen)**

Alois Brandenburg

### Allgemeines

Das Thema "Bewertungsmodus" beschäftigt mich seit Jahren und scheinbar wird immer noch nach Lösungen gesucht. Schon vor über 120 Jahren hat man sich damit auseinandergesetzt, wie z.B. nach dem Eidg. Musikfest 1877 in Zürich: "Die vom Kampfgericht verkündete Rangordnung stimmte mit dem Urteil des Publikums vollkommen überein." (Emil Rumpel "100 Jahre EMV 1862-1962")

Nach dem Eidg. Musikfest Biel 1977 verfasste ich im Januar 1977 den Aufsatz:  
"Benötigen unser Vereine Expertenberichte?"

Ich machte damals aufmerksam, dass durch die Massenmedien, aber auch durch Schallplatten und Tonbänder, (nun ja auch durch CD's) unsere Zuhörer kritischer wurden und die Vereine gezwungen sind, höhere und einwandfreiere Leistungen als in der Vergangenheit zu bieten.

Ebenfalls im Januar 1977 schrieb ich den Aufsatz: "Experte – kein leichtes Amt."  
Angeregt wurde ich dabei durch den Besuch eines Wertungsrichterseminars, welches der Oesterreichische Blasmusikverband im Oktober 1976 in Strobl am Wolfgangsee veranstaltete. Der damalige Bundeskapellmeister Prof. Leo Ertl vermittelte mir fachmännische und praktische Erläuterungen. Als erfahrene Fachleute und Praktiker standen auch die Landeskapellmeister Prof. Sepp Tanzer und Prof. Rudolf Zeman zur Verfügung.

Während einer Woche wurden praktische Hinweise für die Abfassung von Expertenberichten erteilt, es wurden Bewertungen durchgeführt und dann eingehend besprochen. Je einen Tag standen zwei vorzügliche Korps zur Verfügung: die Militärmusik Oberösterreich unter Prof. Zeman und die Militärmusik Salzburg unter Kpm. Spirk. In den Abendstunden wurde mit den Ortskapellen Strobl, St. Wolfgang und der Bauernkapelle St. Wolfgang weiter "expertiert."

"Das Interesse des ÖBV für die Heranbildung eines Expertennachwuchses ist gross und regt an. Erfreulich ist, festzustellen, dass sich hierzulande interessierte Kreis ebenfalls mit dieser Angelegenheit befassen. Natürlich kann ein kleiner Verband in finanzieller Hinsicht sich dies nicht leisten, interkantonal wäre, natürlich nur mit staatlicher Hilfe, ein ähnlicher, wenn nicht sogar ein ausgebauter Lehrgang möglich." – "Erfreulich ist, wie Kantonalverbände keine Mühen scheuen, den Vereinen möglichst objektive Expertisen zu gewährleisten". (AB 27.1.77)

Die Schweiz hat viele Versuche unternommen und weitere werden folgen. Es wäre auch zu überdenken, ob z.B. innerhalb der CISM nicht ein "Internationaler Bewertungsmodus" zur Anwendung kommen könnte ?!

Die schweizerischen Kantonalverbände, wie auch die Musikkommission des SBV, könnten mit ihren Vorstössen bestimmt international eine Basis schaffen.  
1968 im aargauischen Wohlen, 1970 im luzernischen Willisau, 1974 im zürcherischen Adliswil, 1976 in Biel, 1978 Frick und 1983 Baden (Neues Festreglement vom 11.12.1976) sowie 1991 in Lugano wurden diverse Vorstösse unternommen.

Dazu folgende Kommentare:

“Dieser mutige Schritt zu einer realistischen Lösung im etwas festgefahrenen Auszeichnungssystem unserer Blasmusikwettspiele, brächte mit der Nachahmung unter den andern Kantonalverbänden oder gar auf eidgenössischer Ebene die verdiente Anerkennung ...” (1968 Wohlen: Heinrich Menet, Herrliberg/ZH)

“Der Schreibende, der schon bei vielen Wettspielen als Experte amtiert hat, kam dadurch erstmals in die Lage, mit einem ‘Brett vor dem Kopf’ zu bewerten.” (Bruno Goetze, Bern; ZKM-Fest Adliswil 1974)

“Ob diese von der eidgenössischen Praxis abweichende Form zu einer realistischeren Beurteilung führt, bleibt eine Ermessensfrage.” - “Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn gesamtschweizerisch gesehen Alles auf einen Nenner gebracht werden könnte.” (Otto Voigt, ZKM-Fest Adliswil 1974)

### Der “Schiedsrichter” (der Musik) / “Experte – kein leichtes Amt”

JURY: Nach ‘Knaur’s Lexikon’: “Ausschuss von Sachverständigen.”

Nach ‘Brockhaus’: “Sachverständigenausschuss, dessen Urteil über Aufnahme oder Preisverteilung (meist auf künstlerischem Gebiet) entscheidet.”

### SCHIEDSRICHTER:

Nach ‘Brockhaus’: “Unparteiischer, der für die Einhaltung der Wettkampffregeln verantwortlich ist.”

Meiner Meinung nach müssen unbedingt der musikalische, pädagogische und psychologische Aspekt miteinbezogen werden.

Dass der Experte unbedingt vollkommen neutral sein muss sollte selbstverständlich sein. Ob sein bester Freund oder ein ihm nahestehender Verein auftritt, darf ihn nicht beeindrucken.

Natürlich muss dies den Leuten (Vereinsmitgliedern, Konzertbesuchern und den Fans, die an den Festen teilnehmen) ganz eindringlich gesagt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, was 1970 in Willisau und 1996 in Interlaken passierte.

“Pffiffe an beiden Schlusskundgebungen für die Jury. Ich masse mir an, die Arbeit der Juroren äusserst aufmerksam verfolgt zu haben.” – “Die Juroren richten nach bestem Wissen und Gewissen. Dafür büрге ich. Überall, wo gearbeitet wird, werden auch Fehler gemacht, es sind ja Menschen am Werk.” (‘Feindbilder’, Fritz Neukomm, Bericht des Präs. der MK EMV zum Fest Interlaken 1996)

Was auch nie mehr vorkommen darf (sollte):

“...und man hoffte zuversichtlich, alle Schweirigkeiten, welche sich durch die Berichtersattung und Beurteilung der Wettspiele ergaben, vermeiden zu können. Allein, irren ist menschlich. Es sollten noch Jahre vergehen, bis man die beste Methode zur Anwendung bringen konnte, um Fehlentscheide und Unebenheiten zu vermeiden.” ----“In der Presse kamen die Herren des Kampfgerichtes schlecht weg. In massiver Weise wurden Klagen erhoben wegen unrichtiger Taxation der Wettstücke.” (EMF 1909 Basel; E.Rumpel “100 Jare EMV”)

“Ganz befremdend mutete einem die Bemerkung über die dritte Klasse an, dieser Abteilung ‘sei ein etwas strenger Masstab angelegt worden und man habe sämtlichen Sektionen in vollem Einverständnis mit dem Kampfgericht – jedoch ohne Mitwissen des Zentralvorstandes und der Musikkommission – das Resultat um fünf Punkte aufgebessert!’ – Solche Korrekturen müssen unbedingt vermieden werden, sonst schwindet das Vertrauen zur Echtheit der Beurteilung.” (EMF 1935 Luzern; E.Rumpel “100 Jare EMV”)

“Die Wertungsspiele sind hier nicht sehr verbreitet, vor allem im Osten Österreichs. Und seitdem als Pflichtstücke nur noch Unterhaltungsmusik eingesetzt wird, im letzten Jahr seichte Potpourris, hat kaum ein ernsthafter Dirigent Interesse daran, ein solches Wertungsspiel zu besuchen.” (Brief 18.5.1982, Prof. Dr. W. Suppan, Graz)

### Bewertungsmodus

Unsere diversen Bewertungssysteme befriedigen immer noch nicht.

Sollen Punkte wie im Eiskunstlauf vergeben werden, müsste man überlegen, ob dann die 6 statt die 10 Höchstnote ist und man mit Kommastellen rechnen soll, z.B. 5,1 / 5,2 / 5,3 usw.

Werden nach den Vorträgen der Vereine jeweils nach ein paar Minuten die Punktzahlen durch die Jury bekannt gegeben, läuft man da nicht Gefahr, einen Verein zum vornherein zu gut oder zu schlecht bewertet zu haben, da ja noch weitere Sektionen spielen werden ?

Eine verdeckte Jury befürworte ich bei den Brass Band Contests in England. In unsern Breitengraden müsste eine besetzungsmässige Limitierung aller Vereine vorgenommen werden.

Der Experte sollte bei uns jedoch den Kontakt zum aufführenden Orchester haben. Denn, es kann passieren, dass der Einsatz eines Register zu zaghaft, zu früh oder zu spät erfolgt. Ohne Sicht zum Orchester kann ich nicht beurteilen, ist den Bläsern ein Missgeschick passiert oder trägt der Dirigent die Schuld.

Zur verdeckten Jury folgende Zitate: “Der Gedanke, der diesem neuen Bewertungsmodus zugrunde liegt, ist klar: Die Bewertung sollte möglichst objektiv, ohne persönliche Rücksichtsmassnahmen, also unparteiisch erfolgen.” – “Die Beurteilung war bestimmt unparteiisch, ob sie auch objektiver war, darüber kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Die Spannung, die Atmosphäre des Konzertsaaes, die durch das Auftreten der Musikanten, die Gesten des Dirigenten usw. entsteht, fehlten hinter der Wand fast völlig. Dabei gehören diese Elemente mit zum Hörererlebnis. Wenn dem nicht so wäre, brauchte man nicht mehr in ein Konzert zu gehen. Das Radiohören zu Hause wäre ein vollkommener Ersatz dafür.” (Bruno Goetze, Bern / Zürcher Kantonalmusikfest 1974 Adliswil)

Ich will den Dirigenten arbeiten sehen. Man müsste einen neuen Faktor kreieren: “Ästhetisches Dirigieren”. Vor allem möchte ich sehen, wie er seine linke Hand einsetzt.

“Beim Dirigiervorgang spielt der richtige Gebrauch der linken Hand eine wichtige Rolle, denn: An der linken Hand erkennt man den Dirigenten !” (Henk van Lijnschooten, “Clarino” 11/1994)

Ein Juror ist gefordert. Er hört zum Beispiel bei einer Passage einen falschen Akkord. Er macht seine Notiz und ertappt sich dabei, dass er zwei Seiten der Partitur weiterblättern muss, um wieder “dabei zu sein”, und er hofft, dass sein Kollege bei den fehlenden Takten “zur Stelle” war.

Eine Neuerung, die anlässlich des 3. Schweizerischen Dirigentenwettbewerbes in Baden eingeführt wurde finde ich fantastisch. Das Dirigitat wurde per Videokamera auf eine Leinwand übertragen. So konnten die Juroren den Dirigenten viel besser beurteilen, als wenn sie nur seinen Rücken gesehen hätten. Dabei war “zu spüren, was der Dirigent will, wie eng der Kontakt zum Orchester ist.” (Jurorin Isabelle Ruf-Weber / “Clarino” 11/1999)

### Expertenbildung

“Es darf aber festgehalten werden, dass die meisten Vereine über gutgeschulte, musikalisch empfindende und schlagtechnisch versierte Dirigenten verfügen. Sie sind die eigentlichen Träger unseres Blasmusikwesens und verdienen Gefolgschaft und Anerkennung.” (Albert Benz, Luzern / Aarg. Kantonal-Musikfest Wohlen 1968)

Wir sind stolz auf die Aus- und Fortbildungskurse für Bläser und Schlagzeuger, auf die Dirigenten-kurse bei den Kantonalverbänden, den Musikhochschulen und Akademien.

Aber: Wo sind die Ausbildungskurse für Experten ?

Es war stets üblich, möglichst Dirigenten der obersten Leistungsklassen als Juroren heran zu ziehen. Durch Auflagen der Musikverantwortlichen an einem Feste sind auch für diese “Elite-Leute” die Anforderung manchmal hoch gesteckt. Man müsste sich überlegen, ob nicht ein Seminar von bisher amtierenden Experten einzuberufen sei. Dabei sollten Erfahrungen ausgetauscht und gesammelt werden. Dadurch käme man zu einer neuen Standortbestimmung und hoffentlich wiederum zu einem neuen Bewertungssystem. Auch beim Fussball kann keiner ohne entsprechende Ausbildung zum Schiedsrichter “Ref” sein.

Während meiner Amtszeit als Kassier des Eidg. Dirigentenverbandes hatte ich stets ein “zweckgebundenes” Konto “Stephan Jaeggi-Fonds” zu führen. Nach Rücksprache mit Stephan Jaeggis Tochter, Frau Stephanie Burkhard-Jaeggi, schlug ich dem Vorstand vor, die Summe als Startgeld für die Heranbildung von Experten zu verwenden. Durch Mehrheitsentscheid des Vorstandes ging der Betrag dann aber in die “Stiftung der Schweizer Musikanten in memoriam Stephan Jaeggi.”

Kurse kosten Geld. Die Vereine treten bei diversen Anlässen, sei es kulturell, lokalpolitisch oder regional an, und deshalb wäre es wünschenswert von staatlicher Seite eine Resonanz zu erhalten. “Deshalb sollten unsere ‘Kulturministerien’ (Dep. Des Innern/Erziehungsdepartemente) hierfür als Träger begrüsst werden können.” (AB 27.1.77)

### Musikalischer Ausdruck

Dieser neue Faktor (seit Lugano 1991) sollte nicht nur den Dirigenten ein Möglichkeit zur Gestaltung und Entfaltung bieten, sondern weist auch den Juroren eine weitere wichtige Aufgabe zu.

Der Juror soll ja nicht nur Richter und Punktierer sein, sondern gezielt pädagogisch Hinweise und Erläuterungen zuhanden der Dirigenten und Vereine abgeben.

Bei komplett neutralem Jurieren ist dies leichter gesagt (geschrieben) als getan.

Der ‘Musikalische Ausdruck’ soll vom Juroren anhand der ihm vorgelegten Komposition auch erfasst werden. Nur so kann er die Interpretation durch den Dirigenten beurteilen.

### Juryberichte

Schon vor über hundert Jahren wurde ‘dynamische Schönheit’ erwähnt.

“Während die rhythmische Genauigkeit die beste Qualifikation erhielt, fiel das Lob für ‘dynamische Schönheit’ recht spärlich aus, weil die Vereine nicht genügend in den Geist der betreffenden Komposition eingedrungen waren.” (Kampfrichter Rauchenecker, Lenzburg / EMF Schaffhausen 1873)

Einige weitere Juryaussagen:

“Aber über eine Grundtatsache darf sich ein Kampfgericht niemals hinwegsetzen: absolute, ideale Wiedergabe eines Musikstückes gibt es nicht oder kaum; absolute Objektivität, die sich starr an den einzelnen Masstab hält, ist ebenso unangebracht und kann schweren Schaden stiften.” (Prof. A.-E. Cherbuliez, Zürich / Aarg. Kantonal-Musikfest 1955 Zofingen)

“Was aber recht oft fehlte, war das innere Miterleben der Dirigenten, jene Beseelung des Vortrages, die von ihm ausgehen muss.” – “...deshalb fanden wir (die Preisrichter) an einem Vortrag, der von innerem Leben durchpulst und von einer persönlichen Note der Leitenden zeugte, mehr Gefallen als an Darbietungen, bei denen die Noten einigermassen brav und ohne jede Emotion ins Klangliche übertragen wurden.” (Otto Zurmühle, Luzern / Aarg. Kantonal-Musikfest 1955 Zofingen)

“Allerdings gab es noch einzelne Dirigenten, die dem Ausgleich des Klanges noch nicht die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht hatten. Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Dirigenten sich etwas mehr vom Notenbild und von der partiturmässigen Festlegung der Instrumentation lösen sollten, um sich stärker mit dem Ohr dem Klanggeschehen hingeben zu können.” (Dr. Walter Biber, Bern / Zürcher Kantonal-Musikfest 1965 Dietikon)

“Die Interpretation darf nicht bei dem stehenbleiben, was in der Partitur steht. Die Notenschrift ist ein sehr unvollkommenes Hilfsmittel, um Musik festzuhalten. Oft muss man ebensoviel zwischen den Zeilen zu lesen verstehen.” (Albert Benz, Luzern / Aarg. Kantonal-Musikfest 1968 Wohlten)

Sehr wichtig schein mir was Fritz Neukomm nach dem Eidg. Musikfest 1996 in Interlaken unter ‘Heterogene Berichte’ schreibt:

“Die Aussagekraft, der Tonfall, der Stil der Berichte unterscheidet sich ganz beträchtlich. Nicht jeder Musiker kann präzise umsetzen, was er beim Hören eines Vortrages empfindet. Nicht alle Experten sind gleich motiviert, wenn es darum geht, die Notizen in eine andere Form zu giessen.” – Er legt sodann folgendes dar:

- a) ein Bericht soll die Punktzahlen verbal stützen und daraus soll ersichtlich sein, warum Punkte abgezogen oder gutgeschrieben wurden;
- b) der Bericht hat eine pädagogische Funktion. Rückmeldungen, wie vorhandene Mängel behoben werden können, aber auch motivierende Worte sollen darin für den Verein zu finden sein;
- c) die Leistung, nicht die Qualität der Komposition ist zu beurteilen. Es soll aber erwähnt werden, ob der Verein das gewählte Werk erfasst und die spieltechnischen Ansprüche bewältigt hat.

#### Aufgabestücke (Pflichtstücke)

Meistens werden auf “grosse” Feste hin Kompositionsaufträge vergeben. Diese sind sehr kostspielig und viele davon landen nach dem Fest im Archiv. Dies ist sehr zu bedauern.

Werden aber solche Kompositionsaufträge vergeben, sollte am Fest der Komponist beim Pflichtstück der Hauptjuror sein, denn nur er kennt seine Komposition wirklich und besonders beim "Musikalischen Ausdruck" hätte er die wichtigsten Aussagen zu machen.

Dass dies aber zu einer zu starken Belastung für den Komponisten wird, ist einleuchtend. Man müsste also andere Überlegungen anstellen.

Sollen in der gleichen Kategorie weitere Kompositionen vergeben werden? Die Vereine würden sich der Kosten wegen jedoch sträuben.

Bei dieser Überlegung kommt mir die Aussage von Fritz Neukomm beim diesjährigen Dirigentenwettbewerb in Baden zu Hilfe. Es ging um die Diskussion, ob nicht jedem Finalisten dasselbe Pflichtstück vorgelegt werden sollte und er meint dazu "Das ist aber nur sinnvoll, wenn zu diesem Zweck wie in Kerkrade eine Auftragskomposition geschaffen werden könnte." ("Clarino" 11/199)

Schlussfrage: Warum könnten bei Festen, wie auch an Dirigentenwettbewerben, nicht selten gespielte Kompositionen zum Zuge kommen? Mir kommen dabei Kompositionen in den Sinn, wie "Lorenzo de Medici" von Franz Königshofer oder "Kleine Festmusik" von Paul Huber, um nur zwei zu nennen.

\*\*\*\*\*

### Bewertungssysteme

#### Aarg. Musikverband (seit 1978)

Faktoren:	Reinheit ® Rhythmik - Metrik (RM) Dynamik - Klangausgleich (D) Klangkultur (K) Interpretation (I)	Schlüssel:	10 = ausgezeichnet, perfekt 9 = sehr gut 8 = gut 7 = genügend 6 = befriedigend etc.
Punktemaximum pro Vortrag: 150 Punkte			

"Ein Vergleich mit Punktzahlen anderer Feste kann nicht angestellt werden." - "Detailinformationen sind von den Experten im Laufe des Vortrages mit den einleitend in Klammern gesetzten Abkürzungen in die Partitur eingetragen worden. Die Vereine werden nachdrücklich darauf hingewiesen, diese Notizen zu beachten; es sind wertvolle Hinweise, wo im Einzelnen von der Jury Mängel festgestellt wurden." (Herbert Frei)

#### Schweiz. Blasmusikverband (seit 1991)

Faktoren:	Stimmung und Intonation Rhythmus und Metrik Dynamik und Klangausgleich Tonkultur, Technik, Artikulation Musikalischer Ausdruck Interpretation	Schlüssel:	10 = sehr gut 9 = gut 8 = befriedigend 7 = genügend 6 = ungenügend 5 = schlecht
Punktemaximum pro Vortrag: 180 Punkte			

#### Österreichischer Blasmusikverband (1977)

- |           |   |
|-----------|---|
| Faktoren: | 1. Dirigent (Führung der Kapelle)<br>2. Tempo<br>3. Stimmung<br>4. Dynamik<br>5. Tonkultur und Artikulation<br>6. Phrasierung<br>7. Rhythmik und Zusammenspiel<br>8. Gesamteindruck |
|-----------|---|

1982

- |  |  |
|--|--|
| 1. Dirigent<br>2. Tempo<br>3. Stimmung/Intonation<br>4. Dynamik/Klangausgleich<br>5. Tonkultur/Artikulation<br>6. Phrasierung/Atmung<br>7. Rhythmik<br>8. Zusammenspiel/Schlagzeug | Der optische Eindruck wird ohne Punktierung in der Anmerkung festgehalten. |
|--|--|

Gesamtpunkte:	170 – 180 Punkte	3. Rang	unter 190 Punkte ..nur Erhalt einer
	190 – 209 Punkte	2. Rang	Teilnahmebestätigung
	210 – 229 Punkte	1. Rang	190 - 206 Pkte befriedigender Erfolg
	230 – 240 Punkte	1. Rang mit Auszeichnung	207 - 220 Pkte guter Erfolg
			221 - 231 Pkte sehr guter Erfolg
			232 - 240 Pkte ausgezeichnete Erfolg

“Die Wertungsrichtlinien in Österreich unterscheiden sich von denen bei den vier bundesdeutschen Bänden.  
Der Bund Deutscher Blasmusikverbände veröffentlicht alljährlich die Wertungsspielordnung in der Zeitschrift ‘Die  
Blasmusik’.” (Prof. Dr. W. Suppan / 18.5.82)